

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2013

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 610-11/20 "Gelände Omnibus Moser" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenent- wicklung); Beschlussfassung über die Änderung und erneute Auslegung des Entwurfs

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungs-
verband München ausgearbeiteten Planentwurf in
der Fassung vom 14.05.2013 sowie die
zugehörige Begründung in der Fassung vom
14.05.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplans
„Gelände Omnibus Moser“ mit den nun
beschlossenen Änderungen.

Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen
beschließt der Gemeinderat, dass eine Änderung
des Planentwurfs und eine erneute Auslegung
nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB sowie die erneute
Beteiligung der berührten Träger öffentlicher
Belange erforderlich ist.

Die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs.
3 Satz 3 auf 2 Wochen verkürzt, wobei die Frist
aufgrund der Feiertage über die Pfingstferien
hinaus ausgedehnt wird (22.05. – 17.06.2013).

Es werden nur Stellungnahmen zugelassen, die
sich auf die geänderten oder ergänzten Teile
beziehen (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Entwässerungssituation in Tading

Sachverhalt:

Aktuell stellt sich anhand der Daten des AZV
folgende Situation dar:

Die Anlieger aus der Lärchenstraße entwässern
nicht in den Bürgermeisterkanal, sondern sind alle
an den AZV angeschlossen und entwässern über
dessen Kanalsystem und über Teilflächen-
versickerung.

Von den Anliegern der Pfarrer-Huber-Straße
entwässern 4 Anwesen über die gemeindlichen
Anlagen (Straße und/oder Bürgermeisterkanal),

sowohl mit eigenem Wasser als auch mit Wasser
aus Oberbuch, das über diese Grundstücke läuft.

Beschluss:

Der Abzweiger in der Pfarrer-Huber-Straße für
den Bürgermeisterkanal wird eingebaut.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde
Buch ein Klärungsgespräch bezüglich des
Wassers aus Oberbuch zu führen und den
Gemeinderat über das Ergebnis zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der
anstehenden Baumaßnahme über die Firma
Brandl zu klären, ob das Straßenwasser der
Pfarrer-Huber-Straße weiterhin versickert werden
kann oder ob ein Anschluss an den AZV-Kanal
erforderlich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für
eine Erhaltung (d.h. Investitionsvolumen für
Versetzung und Verrohrung) des Kanals zu klären
und mit den betroffenen Eigentümern Gespräche
bezüglich einer dinglichen Sicherung
(Dienstbarkeit, Erstattungskostenregelung) zu
führen.

Parallel dazu soll mit dem AZV geklärt werden,
welche Kosten bei einem Anschluss an den AZV-
Kanal auf die Gemeinde zukämen und ob/zu
welchen Konditionen eine Sonderregelung bzgl.
des Oberbucher Wassers möglich ist.

Mit den betroffenen Alt-Tadingern ist eine
Anliegerversammlung zur Erläuterung des
Sachstands anzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Baumaß- nahme am Bach in Kreiling; ggf. Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen
Sachstand.

Wie im letzten Jahr für das Haushaltsjahr 2013
beschlossen, wurde auf Empfehlung des
Landratsamtes, Herr Falter, und des
Wasserwirtschaftsamtes von der Firma Brandl ein
Angebot für die Baumaßnahmen am Bach in
Kreiling, durch die die Hochwasserlage in Kreiling
bei Starkregen verbessert werden soll.

Das Angebot der Firma Brandl beläuft sich auf
47.005,00 € brutto.

Im Haushalt sind 35.000 € vorgesehen; nach den
Berechnungen des Fachplaners ist aber eine
zweite Staustufe im Bach erforderlich, um das

gewünschte Ergebnis zu erzielen, so dass die Maßnahme teurer wird als ursprünglich veranschlagt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Wasserwirtschaftsamt Freising zu klären, ob eine Förderung der geplanten Baumaßnahme möglich ist und falls ja, den Förderantrag zu stellen. Anschließend wird die Firma Brandl mit den Baumaßnahmen zu 47.005,00 € brutto beauftragt.

Sollte eine Förderung nicht möglich sein, wird der Auftrag an die Firma Brandl zu 47.005,00 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
hier: Verkehrsrechtliche Anordnung
(Bushaltestellen Wetting und Brand)**

Beschluss:

Die Gemeinde Forstern erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl. S. 172) aus Gründen der Sicherheit folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g :

I. Die Einrichtung von zwei Bushaltestellen in Wetting und Brand erfolgt auf beiden Straßenseiten. Das Zeichen 224-51 StVO (Haltestelle Schulbusse) ist entsprechend anzubringen.

II. Diese verkehrsrechtliche Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

III. Für den Aufbau und Unterhalt der Zeichen ist die Gemeinde Forstern zuständig.

IV. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Gründe:

In Wetting und Brand befindet sich derzeit keine Bushaltestelle. Da die Schulbusse dort vorbeifahren und es Kinder gibt, die dort ein- und aussteigen möchten, hat die Fa. Larcher bisher ohne Haltestelle dort gehalten (wie zuvor auch schon die Fa. Moser). Jedoch wurden wir nun darauf hingewiesen, dass das Ausweisen von

Haltestellen notwendig ist, wenn dies beibehalten werden soll.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding ist die Ausweisung der Haltestellen durch die Gemeinde Forstern vorzunehmen, da es sich um Ortsstraßen handelt. Kosten bzgl. der Busverbindungen fallen nicht an (da die Busse ohnehin hier fahren), lediglich die Schilder sind durch die Gemeinde zu bezahlen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit ist die entsprechende Kennzeichnung der Haltestellen und der Erlass der o.g. verkehrsrechtlichen Anordnung erforderlich.

Der Gemeinde Forstern dürfen durch die Ausweisung der Haltestellen keine zusätzlichen Kosten entstehen (außer der Beschilderung); andernfalls wäre der Vorgang im Gemeinderat erneut zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**Schöffenwahl 2013;
Beschlussfassung über die Vorschlagsliste
der Gemeinde Forstern**

Beschluss:

Frau Corinna Laumann wird als Schöffin vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beschluss:

Herr Rainer Strunk wird als Schöffe vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

**Zuschussantrag für die Beratungsstelle des
Diakonie-Vereins e.V.;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Evangelische Diakonieverein Markt Schwaben e.V. beantragt mit Schreiben vom 22.04.2013 für das Jahr 2013 einen Zuschuss von 150,00 € bei der Gemeinde Forstern für die Familienberatungsstelle für Krisensituationen.

In den Vorjahren wurde der Zuschuss in der genannten Höhe gewährt. 9 weitere Gemeinden sind an der Bezuschussung beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Evangelische Diakonieverein Markt Schwaben e.V. für die Familienberatungsstelle für Krisensituationen für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Information über die Mitteilung der Rechnungsprüfung bezüglich der Friedhofgebühren

Sachverhalt:

Die Rechtsaufsicht hat schriftlich moniert, dass der gemeindliche Friedhof nicht kostendeckend geführt wird. Die daraufhin erfolgte Mitteilung der Gemeinde Forstern, dass es sich bei dem Friedhof um eine Parkanlage handle, da dieser zentral in Forstern am Dorfplatz und Dorfweiher liegt und unter anderem auch als Treffpunkt gerade für ältere Bürger dient, wurde erneut negativ bewertet. Die Gemeinde wird hieran jedoch festhalten.

Derzeit wird die Gebührenkalkulation für den Friedhof neu berechnet, da die Gebühren für die Urnenwandgräber im Pavillon festzusetzen sind. Anschließend wird sich der Gemeinderat hiermit nochmals auseinandersetzen.

**Karlsdorf Mitte;
Genehmigung der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising**

Sachverhalt:

Aufgrund des Umbaus der Kreisstraße ED6 muss die Gemeinde Forstern eine Vereinbarung mit dem staatlichen Bauamt Freising schließen, um die Kostentragung zu regeln.

Die Mehrkosten, die durch den Umbau entstehen, trägt wie allgemein üblich die Gemeinde. Diese Kosten liegen bei ca. 35.000 €, bei der Kalkulation angesetzt waren 50.000 €. Zur Realisierung des Baugebiets ist der Umbau erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen vom Inhalt der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Forstern und dem staatlichen Bauamt Freising bezüglich der Kostentragung wegen des Umbaus

der Kreisstraße ED6 und genehmigt alle darin von Herrn 1. Bürgermeister Georg Els vorgenommenen Rechtshandlungen vorbehaltlos und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Bekanntmachung

**Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);
Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen
(Verlegung der Linienbushaltestelle "Forstern,
Wendelsteinstraße") an der ED 6 am
westlichen Ortseingang, Gemeinde Forstern;**

Das Landratsamt Erding erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44 und 45 StVO i. V. m. Art. 2 und 4 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 716), aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g :

1. Auf der ED 6 ist die bestehende Linienbushaltestelle "Forstern, Wendelsteinstraße" beim Gelände der ehemaligen Firma Larcher um ca. 70 m ortsauwärts zu versetzen. Zeichen 224-40 StVO (Haltestelle Linienbusse) ist in Fahrtrichtung Forstern Ortsmitte unmittelbar am Ende des vorhandenen Geh- und Radweges neu aufzustellen. Die Haltestelle ist weiterhin mit einem retroreflektierenden Kennring (Reflexfolie mind. Typ 1) in den Farben rot-gelb-rot auszustatten.

2. Diese Anordnung wird mit der Versetzung des Verkehrszeichens wirksam.

3. Für die Versetzung und Unterhaltung des Zeichens ist gemäß § 5 b Abs. 2 Buchstabe b) StVG der Unternehmer der die Buslinie betreibt, hier die Fa. Regionalverkehr Oberbayern GmbH, 85435 Erding zuständig.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG geahndet werden.

5. Um Vollzugsanzeige mit Datumsangabe durch den Betreiber der Buslinie wird gebeten.

G r ü n d e :

Die Gemeinde Forstern hat mit e-mail vom 22.05.2013 die Verlegung der bestehenden

Linienbushaltestelle „Forstern, Wendelsteinstraße“ auf der ED 6 am westlichen Ortseingang von Forstern beantragt. Bei der am 24.05.2013 vom Landratsamt Erding mit der Gemeinde Forstern (Herrn Bürgermeister Els und Frau Pettinger), dem Regionalverkehr Oberbayern (Herrn Strobl) und der Polizeiinspektion Erding durchgeführten Verkehrsschau wurde die Örtlichkeit besichtigt und der genaue Standort des Haltestellenzeichens festgelegt. Die Versetzung des o.g. Verkehrszeichens wurde zwecks Auflösung der alten Bushaltestelle im Zuge einer Baumaßnahme erforderlich.

gez. Neudecker

Die Gemeinde Forstern kauft Ausgleichsflächen an

Wenn Sie eine geeignete Fläche haben und an die Gemeinde verkaufen möchten, richten Sie Ihr schriftliches Angebot bitte an die Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern.

Die Fläche würde zunächst vom Gutachterausschuss für Bodenrichtwerte bezüglich des Preises und von der zuständigen Stelle für Naturschutz bezüglich der Eignung bewertet und das Angebot anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung über einen Ankauf vorgelegt.

Landtags- und Bezirkswahl 2013 und Bundestagswahl 2013 sowie Kommunalwahl 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger, für die am 15. September 2013 stattfindende Landtags- und Bezirkswahl, für die Bundestagswahl am 22. September 2013 und für die Kommunalwahl am 16.03.2014 sucht die Gemeinde Forstern für das Wahllokal in Forstern noch Wahlhelfer.

Falls Sie Demokratie einmal hautnah miterleben und einen Blick hinter die Kulissen einer Wahl werfen möchten, dann haben Sie hier eine gute Gelegenheit dafür. Für dieses Ehrenamt müssen Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sein. Besondere Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Damit alle Beteiligten ihre Aufgaben fachgerecht wahrnehmen können, werden Schulungen im Rathaus durchgeführt.

Der Einsatz als Wahlhelfer erfolgt von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr entweder vormittags oder nachmittags. Ab 18.00 Uhr müssen dann zur Auszählung der Stimmen alle Wahlhelfer anwesend sein. Die Gemeinde gewährt ihren Wahlhelfern neben einer Brotzeit und freien Getränken auch ein Erfrischungsgeld.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, so können Sie sich telefonisch unter der Tel.Nr. 08124 / 5317-27 oder per Mail an info@gmd-forstern.de als Wahlhelfer bewerben. Bitte geben Sie hierbei einfach Ihren Namen, Anschrift und Ihre Telefonnummer an und teilen Sie uns bitte mit, ob Sie für die Landtagswahl, die Bundestagswahl, die Kommunalwahl oder für alle Wahlen zur Verfügung stehen.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
01805 / 191212

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding	08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen	08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding	08122/58-0
AZV Erdinger Moos	08122/470-0
Frauenhaus	08081/1738
Polizeidirektion Erding	08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen	08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger	Tel. 8925
Hildegard Großschedl	Tel. 9953
Margitta Scherer	Tel. 8772
Rosi Stettner	Tel. 527099

Verhalten im Friedhof

Bei der Verwaltung häufen sich die Beschwerden darüber, dass im gemeindlichen Friedhof Hunde mitgeführt werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass nach § 27 Abs. 1 Ziff. 1 der gemeindlichen Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Forstern es untersagt ist, Tiere im Friedhof mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde).

Wer gegen die Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof zuwiderhandelt, kann mit Geldbuße belegt werden.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Gemeindekasse Forstern

Für Steuerpflichtige, die ihre Grundsteuer auf Antrag gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 GrdStG für das ganze Jahr in einem Betrag bezahlen, wird diese am

01. Juli 2013

zur Zahlung fällig.

Außerschulische Mittagsbetreuung

Die für das Schuljahr 2013/2014 angebotene Mittagsbetreuung der Gemeinde Forstern erfreut sich einer großen Nachfrage. Alle Interessenten sollten deshalb die endgültige Anmeldung möglichst bald abgeben, **spätestens jedoch zum 19.07.2013.**

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Forstern (Frau Pirkel, Tel. 5317-26). Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde Forstern erhältlich.

Liebe Mitbürgerinnen, lieben Mitbürger,

in der jüngsten Vergangenheit musste wieder verstärkt festgestellt werden, dass die in unserem Gemeindegebiet eingerichteten Tempo-30-Zonen nur noch in geringem Umfang von den Verkehrsteilnehmern beachtet werden. Die bisherigen Appelle haben anscheinend ihre Wirkung auch wieder verloren.

Ich möchte deshalb nochmals darauf hinweisen, dass durch die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vor allem die Fußgänger und Radfahrer und hier im besonderen unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer, nämlich unsere Kinder, geschützt werden sollen.

Ich darf deshalb an Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, appellieren, mit Umsicht und Zurückhaltung durch unsere Siedlungsstraßen zu fahren und auch ortsfremde Verkehrsteilnehmer hierzu anzuhalten.

Die Fußgänger, insbesondere die Kinder, danken es Ihnen.

Georg Els, 1. Bürgermeister

Gemeindestraßen

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass das Abstellen von abgemeldeten Autos auf öffentlichen Straßen (Gemeinde- und Ortsstraßen) verboten ist.

Parken auf den Straßen

Es wird gebeten, dass die Autos auf den Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um die Grundstücksein- und ausfahrten nicht zu behindern.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es geht nicht an, dass Mütter mit ihren Kinderwägen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Die Gemeinde appelliert deshalb an die Vernunft der Autofahrer und Lkw-Fahrer.

Sträucher und Bäume im Grenzbereich der Grundstücke

Grundstückseigentümer, die überhängende Zweige aus dem Nachbargarten stören, dürfen die Bäume und Sträucher nicht einfach zuschneiden, sondern müssen vorher den Nachbarn informieren.

Bäume und Sträucher schneiden

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

**Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG);
Gestattung gem. § 12 GastG
- Veranstaltungen**

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass für Straßen-, Wein-, Pfarrfest u.ä. die gem. § 2 GastG erlaubnispflichtig sind, eine Gestattung gem. § 12 GastG durch die Gemeinde erforderlich ist.

Dies ist der Fall, wenn im stehenden Gewerbe Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden und der Betrieb jedermann oder bestimmten Personen zugänglich ist. Die Gestattung ist 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Forstern zu beantragen. Auf eventuell erforderliche Gesundheitszeugnisse gem. § 18 Bundesseuchengesetz wird hingewiesen. Diese Gesundheitszeugnisse sind im Falle einer Lebensmittelkontrolle vorzuzeigen.

VERWALTUNG:

Gemeinde Forstern, Hauptstr.15,
85659 Forstern
Tel. 08124 / 53 17 - 0
Fax: 08124 / 53 17 23

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Feuerwehr, Rettungsdienst 112
Polizei 110

Schule: 4443-30

Kindergärten:

Kath. Kindergarten 1201
Gemeindl. Kindergarten
„Villa Regenbogen“ 52 74 34
„Villa Wirbelwind“ 44 59 90
Hort „Villa Kunterbunt“ 44 35 43
Krippe „Villa Rappelkiste“ 90 90 93
Mittagsbetreuung 44 43 43

Ver- und Entsorgung:

gemeindl. Wasserversorgung 53 170
Abwasserzweckverband
Erdinger Moos 08122/ 4700

Ergas Südbayern 08122/97790
Sempt-EW Erding 08122/98270
Krankenhaus Erding 08122/ 590
Landratsamt Erding 08122/ 580
Notariat Erding 08122/97660
Polizei Erding 08122/ 9680
Straßenmeisterei Erding 08122/97180
Vermessungsamt Erding 08122/ 9600

Kirchen:

Kath. Pfarramt Forstern 08124/ 1532
Evang. Pfarramt Erding 08122/892120

Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken

Die Gemeindeverwaltung wird immer öfter darauf hingewiesen, dass auf privaten Flächen anfallendes Oberflächenwasser (z.B. auf Garagenvorplätzen) auf die öffentlichen Straßen ausgeleitet wird. Da jedoch jeder Grundstücksbesitzer für die Oberflächenwasserableitung/-versickerung selbst verantwortlich ist und die Ableitung auf öffentlichem Grund nicht gestattet ist, bitten wir Sie hiermit, dafür zu sorgen, dass anfallendes Oberflächenwasser nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen austritt.

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Abgabe von Bauanträgen und Auskünfte aus Bebauungsplänen sind in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr bei Frau Wimmer oder nach telefonischer Absprache unter der Tel. Nr. 08124 /5317-12 möglich.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Volksschule Forstern

Neuer Jugendsozialarbeiter an der Schule Forstern

Seit kurzem hat der Schulverband der Gemeinde Forstern, Pastetten und Hohenlinden eine weitere Unterstützung in der Schule Forstern geschaffen. Ich bin als Sozialarbeiter an der Grund- und Mittelschule Forstern tätig und möchte mich daher kurz bei Ihnen vorstellen.

Mein Name ist Kilian Schmid, ich bin Sozialpädagoge B.A. (FH) und habe vorher an den Schulen Finsing, Moosinning, Eichenried und Neuching gearbeitet. Zu meiner Arbeit in der „JaS-Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Mittelschule ist ein weiterer Bereich die Grundschule, die zusätzlich vom Schulverband finanziert wird. Zu beiden Bereichen gehört ein breitgefächertes Aufgabenfeld, wie zum Beispiel, die Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern, sowie die Vernetzung mit anderen Einrichtungen. Der Träger ist die Brücke Erding e.V.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, den Schüler/Innen, sowie den Lehrern und Eltern.

Mit freundlichen Grüßen
Kilian Schmid

Volksschule Forstern

EINLADUNG zum Sommerfest

Am Freitag, den 12. Juli 2013 findet an der Schule Forstern von 16.00 bis 19.00 Uhr unser diesjähriges Sommerfest statt.

Unter dem Motto „Europa“ werden vielfältige Aktionen zum Mitmachen und Zuschauen angeboten.

Für das leibliche Wohl sorgen Elternbeirat und Schülercafé. Auf zahlreiche große und kleine Gäste freut sich das gesamte Schulteam.

gez. I. Failer, Rektorin

Telefonnummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0

Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Georg Els	53 17 – 13
Vorzimmer der Geschäftsleitung	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung Bauleitplanung, Bauwesen, Wasser- versorgung, Hauptverwaltung, Friedhofsangelegenh.	Frau Pettinger	53 17 - 27
Meldeamt Gewerbeamt Pass- u. Ausweisstelle Lohnsteuerkarten	Herr Josef	5317 - 11
Standesamt Rentenwesen Bauamt	Frau Wimmer	53 17 - 12
Kasse	Frau Lanzl Frau Haider- Dworzak	53 17 - 15 5317 - 17
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 – 16
Kindergarten- angelegenheiten	Frau Pirkel	5317-26

Die Ferienzeit rückt immer näher – sind Ihre Ausweispapiere noch gültig ???

Reicht der Personalausweis oder brauche ich einen Reisepass ?

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei der Buchung eines Reiseziels, welche Einreisepapiere für das jeweilige Land benötigt werden.

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere. Sind die Ausweisdokumente abgelaufen oder steht das Ablaufdatum kurz bevor, so stellen Sie rechtzeitig bei der Gemeinde Forstern einen Neuantrag.

Abgelaufene Personalausweise und Reisepässe können nicht mehr verlängert werden.

Wegen der notwendigen Prüfung der Identität und der Unterschriftsleistung ist das persönliche

Erscheinen bei der Antragstellung zwingend erforderlich.

Die aktuellen Gebühren bei der Ausstellung betragen:

- Personalausweis unter 25 Jahren 22,80 €
- Personalausweis über 25 Jahren 28,80 €
- Reisepass unter 25 Jahren 37,50 €
- Reisepass über 25 Jahren 59,00 €
- Kinderausweis 13,00 €

Bei der Abholung des neuen Ausweises ist zu beachten, dass die bisherigen Papiere abzugeben sind und die neuen Ausweisdokumente nur dem Inhaber ausgehändigt werden können. Die Abholung durch eine andere Person bedarf der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.

Gefahr durch Hundekot !

Wenn wieder die Zeit der Viehweidung auf den Grünfeldern beginnt, haben viele Landwirte die Sorge wegen Hundekot.

Hundebesitzer die ihre Hunde auf Wiesen und Weiden koten lassen, wissen oftmals gar nicht wie gefährlich Hundekot für die Kühe ist. Im Hundekot befindet sich oftmals ein Parasit, der für Rinder eine Gefahr darstellt.

Wenn z.B. eine trächtige Kuh auf der Weide von dem Gras frisst, auf dem Hund sein Häufchen hingesetzt hat, besteht Gefahr für das Kalb.

Wir bitten deshalb die Hundebesitzer beim Gassi-Gehen dies zu beachten und Wiesen und Weiden zu meiden.

Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg und im Gewerbehof Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Verunreinigung der Straßen, Gehwegen und Radwege durch Pferde

Im Gemeindegebiet Forstern kam es in letzter Zeit immer wieder zu Verunreinigungen durch Pferde („Pferdeäpfel“).

Der Halter oder Führer eines Pferdes hat dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich zu beseitigen (Art. 16 BayStrWG).

AKTUELLES

Probleme mit Alkohol und Drogen

Haben Sie, Verwandte, Ihre Freunde Probleme mit Drogen, Alkohol, Nikotin oder Tabletten? Rat und Hilfe erhalten Sie bei Ihrer Beratungsstelle: Caritas-Zentrum Erding, Kirchgasse 7, Tel. 08122/14-127 oder beim Gesundheitsamt Erding. Vertraulich - zuverlässig - kostenlos.

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- neue Kostensätze ab 01.01.2005

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Januar 2005 gelten:

- Wandkies 4,50 € / m³
zzgl. 1,00 € für Laden
- Rollkies 2,50 € / m³
zzgl. 1,00 € für Laden
- geworfener Kies 6,00 € / m³
zzgl. 1,00 € für Laden

Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat Juli: **05. Juli 2013**

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar. Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Rasenmäherbenutzung

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich in der Zeit von **19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden**. Lärmarme Rasenmäher dürfen werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt werden. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Piko-watt, gekennzeichnet sind, oder vor dem 01. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind.
An Sonn- und Feiertagen dürfen motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht in Betrieb genommen werden.

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung; Ausnahme gemäß § 46 Abs. 2 StVO von der Vorschrift des § 31 StVO für die Benutzung von Inline-Skates auf öffentlichen Straßen

Die Benutzung von Inline-Skates ist dem Bereich „Sport und Spiel“ (§ 31 StVO) zuzurechnen. Inline-Skates dürfen deshalb im öffentlichen Straßenraum nicht auf der Fahrbahn und auf den Seitenstreifen benutzt werden.

Rauchverbot im Schulgelände

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass im Bereich des gesamten Schulgeländes absolutes Rauchverbot herrscht.

Abfallwirtschaft; Leerung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für Mariä Himmelfahrt

Montag, 12.08. bis einschl. Mittwoch, 14.08. bleiben unverändert.

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

26. Juli 2013	23. August 2013
20. September 2013	18. Oktober 2013
15. November 2013	13. Dezember 2013

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7 –

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen. Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.04.2013

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Erding-Rennweg
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Wartenberg
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Dorfen
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Hörlkofen
- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5
Recyclinghof Taufkirchen
- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.:	01.04. bis 31.10.:
Di 16.00 – 18.00 Uhr	Di 17.00 – 19.00 Uhr
Fr 16.00 – 18.00 Uhr	Fr 16.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr	Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Abfallwirtschaft; **Biotonne**

Bei hohen Sommertemperaturen kann es zu Sorgen mit der Biotonne kommen, denen man aber mit geeigneten Maßnahmen vorbeugen kann:

- Der beste Platz für die Biotonne ist eine Müllbox, eine Garage, auf jedem Fall aber ein schattiger Ort.
- Der Behälter sollte geschlossen sein.
- Weil Feuchtigkeit die Madenentwicklung fördert sollte die Biotonne nicht mit nassen Abfällen oder Flüssigkeiten wie Dressings, Soßen und Suppen, befüllt werden.
- Essensreste sollten in Papiertüten gegeben

oder in Zeitungspapier gewickelt werden, bevor Sie in die Biotonne kommen. Bitte keine Plastiktüten oder sogenannte kompostierbare Stärketüten verwenden, da diese später von Hand aussortiert werden müssen.

- Um Feuchtigkeit zu binden und Gefäßverschmutzung zu mindern sollte der Tonnenboden dünn mit Zeitungspapier ausgelegt werden.
- Strukturmaterial (z.B. Laub, trockenes Gras, kleine Äste, Ton- oder Gesteinsmehl) auf jede Schicht Bioabfall gestreut, bindet Flüssigkeit und reduziert die Geruchsbildung sowie den Madenbefall.
- Auf der Basis von Zitronenterpenen gibt es Mittel, die eine insektenvertreibende und geruchsbindende Wirkung haben.
- Schließlich sollte die Biotonne regelmäßig gereinigt werden. Dabei sind chemische Mittel zu vermeiden, um den Kompost nicht zu belasten.

Fahradhelm: Lebensretter im Verkehr und tödliche Falle auf Spielplätzen

Ein aktueller Todesfall in Hessen macht deutlich, dass nicht nur Kordeln, lange Schals und Schlüsselbänder für Kinder eine erhebliche Strangulationsgefahr darstellen, wenn sie damit zum Beispiel an Spielgeräten hängen bleiben. Auch der Fahrradhelm, so wichtig er im Straßenverkehr ist, wird bei festgeschnalltem Kinnriemen schnell zur tödlichen Falle. Er sollte beim Toben und vor allem auf Spielplätzen unbedingt abgelegt werden.

„Ein Helm schützt beim Radfahren oder Inlineskaten den Kopf und oft auch das Leben“, betont Dr. Hans-Christian Titze, Geschäftsführer des Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverbandes (Bayer. GUVV) und der Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK). „Bleibt er jedoch beim Spielen in einem Kletternetz oder zum Beispiel in einer Astgabelung hängen, drückt der festgeschnallte Kinnriemen auf den Hals. Das Gewicht des Kindes zieht es nach unten und der Riemen schnürt ihm dann die Luft ab. Dies kann im Extremfall zum Tode des Kindes führen“, fügt Titze hinzu. So ist ein vierjähriges Kind durch seinen Helm zu Tode gekommen.

Es muss jedoch ausdrücklich davor gewarnt werden, ganz auf einen Helm zu verzichten. Im Straßenverkehr ist er unerlässlich und kann Leben retten. Nur auf Spielplätzen muss er abgelegt werden.

Um auf die Gefahr aufmerksam zu machen, sollte auf Spielplätzen mit Schildern vor dem Tragen der Helme auf Gerüsten gewarnt werden.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München. Bei ihnen sind unter anderem alle Kita-Kinder und Schüler der Kita-, Schul- und Wegeunfälle versichert. Sie übernehmen dann alle notwendigen Heil-, Behandlungs- und Rehabilitationskosten und zahlen gegebenenfalls auch eine Rente.

Mehr Information unter www.bayerguvv.de

**Für Rentenauskünfte, Rentenansprüche
und Kontenklärung**

bitte vorab einen Termin
mit Herrn Josef,
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.2
oder telefonisch unter 08124 / 5317-11
vereinbaren !

Information der

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
- LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern
- Knappschaft

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Monatlich 2. Montag
und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen
Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer
im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen
und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Pflegeberatung im Monat Juli:

Am 04. Juli 2013

in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

**Katholisches Pfarramt Forstern-Tading
Öffnungszeiten:**

Montag und Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 08124 / 1532
e-Mail: [maria-himmelfahrt.forstern-tading@
erzbistum-muenchen.de](mailto:maria-himmelfahrt.forstern-tading@erzbistum-muenchen.de)

**Anonyme Alkoholiker ÖA-Team
AA-Region 10 Evang.Pfarrheim Mkt. Schwaben**

Alkoholprobleme – Kontaktadressen
Täglich telefonisch in München unter 089 / 19295
und in den Landkreisen ringsum München
kostenfrei unter 0800/5888384
www.anonyme-alkoholiker.de

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet

am 17. Juli 2013 ab 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Beginn	Gruppe / Thema
01.07.	19.30 Uhr	Alle Gruppen Gruppenübung
12.07.	18.45 Uhr	6 Funkübung
22.07.	19.30 Uhr	1, 4, 6, 7 Gruppenübung
29.07.	19.30 Uhr	2, 3, 5 Gruppenübung

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant

www.seniorenenglisch.de

Pfarrei Forstern-Tading

**Auf geht's zur Bergmesse
am 7. Juli 2013 um 11.00 Uhr
auf die Königsalm in Wildbad Kreuth.**

Musikalische Gestaltung Konrad Huber.

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Musik und leckeren Kuchen.

Bei schlechtem Wetter fällt die Bergmesse aus; dafür ist um 10.15 Uhr Gottesdienst in Tading.



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im Juli 2013 Geburtstag haben:

Gerhard Koppert, Egon Regauer,
Eva Neumaier, Anton Weidmann

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Sommerpause

Wer freitags trainieren möchte: Auch im Juli ist das Schützenheim ab 19 Uhr für Jung und Alt geöffnet.

Gut Schuss wünscht Euch Allen
Elvi Reichert

Die Vorstandschaft des Schützenvereins Hubertus Forstern wünscht allen Mitgliedern einen erholsamen Sommer mit viel Sonnenschein und warmen Temperaturen und freut sich auf ein Wiedersehen im September 2013.

Elvi Reichert

Schützengesellschaft „Edelweiß“ Tading e.V.

Die Edelweißschützen haben beim Sektionspokalschießen in Reithofen bei den Dianaschützen ein Spanferkel, das als Meistpreis ausgeschossen wurde mit 78 Einlagen gewonnen.

Ich möchte am Freitag, den 05. Juli 2013 ab 19.00 Uhr alle aktiven Mannschaftsschützen, sowie alle Schützinnen und Schützen die am Sektionsschießen für Tading geschossen haben, aber auch alle Helfer von unseren Veranstaltungen, ins Vereinsheim zum Spanferkelessen einladen.

Das Spanferkel, das von der Metzgerei Wohlmuth zubereitet wird, werden wir bei schöner Witterung im Garten und bei schlechtem Wetter im Vereinsheim verspeisen.

Mit Schützengruß
Regauer Egon, 1. Schützenmeister

Für unsere evangelischen Gemeindeglieder

Der nächste evangelische Gottesdienst findet am

Sonntag, den 21. Juli 2013 um 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche Forstern statt. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Daniel Tenberg gehalten.

Hinweisen möchte ich Sie noch auf das **Jubiläum der Erlöserkirche** in Erding, die in diesem Jahr das 50jährige Bestehen feiert. Aus diesem Anlass findet am Sonntag, den 14.07.2013 um 10.30 Uhr ein Festgottesdienst – mit Kindergottesdienst – statt. Bereits am Freitag, den 13.07.2013 findet ein Sparziergang durch das evangelische Erding statt. Treffpunkt ist um 18 Uhr am Rathaus in Erding. Einen Zauber aus Musik, Tanz, Farben und Feuer können die Besucher der Kirchennacht erleben, die am 13.07.2013 von 21-24 Uhr in der Erlöserkirche stattfindet.

Ein Open-Air-Dekanatsgottesdienst im Schloss Fraunberg mit allen Posaunenchoren findet am 6.7.2013 um 11 Uhr statt. Ein Open-Air-Familiengottesdienst unter dem Motto „Frei sein“ wird am 28.07.2013 um 9.30 Uhr am Kronthaler Weiher (Badebucht bei der Insel) gefeiert. Bei schlechtem Wetter in der Erlöserkirche.

Zu all diesen Veranstaltungen der Evangelischen Kirche sind alle Gläubigen ganz herzlich eingeladen.

Elvi Reichert



Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, den 31. Juli 2013** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Neu bei der Nachbarschaftshilfe

Seit Kurzem verleiht die Nachbarschaftshilfe unentgeltlich ein voll funktionsfähiges Krankenbett. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die o.g. Einsatzleiterinnen.

Wenn Sie Hilfe bei Problemen mit Ihrem Computer benötigen, wenden Sie sich an eine unserer Einsatzleiterinnen. Herr Konstantin

Stanner kann Ihnen bei allen Fragen rund um den Computer helfen.

Diese Hilfe sowie alle anderen Leistungen der Nachbarschaftshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob Mitglied oder nicht.



Kinofahrt

Für die Sommermonate Juli und August sind keine Kinofahrten geplant.

Der nächste Kinobesuch ist dann wieder am **Montag, den 9.9.2013.**

Dankeschön!

Die Nachbarschaftshilfe möchte sich ganz herzlich bei allen Spendern bedanken.

Katrin Gesellensetter

Katholischer Frauenbund

Auch im Juli gibt es wieder einige Termine:

**Dienstag, 02.07.2013 (10.00 bis 18.00 Uhr) und
Mittwoch, 03.07.2013 – (9.00 – 16.00 Uhr) -
Dorfseminar im Kloster Armstorf**

Ziel: Familienfreundlichkeit – Man kann sich mit und ohne Übernachtung anmelden

Dienstag, 09.07.2013 – Exkursion für Stadt- und Landfrauen nach Dachau zur KZ-Gedenkstätte und Schloss Dachau – Fahrt mit S 2 (5-Pers.Ticket) – Anmeldung bis spätestens 1.7.2013 bei Rita Rott, Tel. 1854 oder Gabi Lassak, Tel. 9076282

Am Dienstag, 16.Juli findet unsere, inzwischen schon traditionell gewordene, Radltour statt.

Diesmal geht's nach Sonnendorf. Nach einer Kirchenführung mit anschl. Andacht radln wir zurück nach Harthofen, wo wir bei Familie Rott, wie in den letzten Jahren, einkehren dürfen. Treffpunkt ist um 18.15 Uhr auf dem Parkplatz vor der Schule in Forstern. Wir fahren dann weiter über Reithofen und Harthofen bis kurz vor Hörlkofen auf dem Fahrradweg. Die nicht mit dem Radl fahren wollen, treffen wir dann direkt in Sonnendorf.

**Mittwoch, 24.07.2013 – 18.15 Uhr –
Bezirkswallfahrt** von Tading nach Wetting mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im Tadinger Schützenheim.

Es wäre schön, wenn an dieser Veranstaltung viele teilnehmen würden. Die Bezirkswallfahrt wird jedes Jahr von einem anderen Zweigverein des

Bezirks München Ost ausgerichtet und in diesem Jahr sind wir dran.

Wir treffen uns am 24.7.13 um 18.15 Uhr an der Tadinger Kirche auf dem großen Parkplatz. Von dort gehen wir betend und singend zur Wettinger Kirche. An der Wettinger Kirche findet eine kurze Andacht im Freien statt mit musikalischer Umrahmung unter der Leitung von Konrad Huber. Danach Fußmarsch zurück nach Tading. Bei schlechtem Wetter bleiben wir in der Tadinger Kirche.

Ein herzliches Dankeschön an alle Kuchen- spender und HelferInnen beim Pfarrfest. Ohne die fleißigen Hände geht's einfach nicht!

Ich wünsche uns einen sonnigen und warmen Juli
Monika Huber

Forsterner Frauenfrühstück

Zum Höhepunkt des Forsterner Frauenfrühstücks „Frühstück in Elvi's Garten“ sind alle Frühstücksfrauen ganz herzlich eingeladen. Ich hoffe, dass der Wettergott ein Einsehen hat und wir wie geplant am

**Montag, den 1. Juli 2013 um 10 Uhr
in Elvi's Garten**

zusammen frühstücken können. Danach beginnt auch für die Frühstücksfrauen die lange, diesmal 3-monatige Sommerpause, die erst am Montag, den 14.10.2013 zu Ende geht.

Auf jeden Fall rufe ich alle Frühstücksfrauen an, ob der Termin stattfindet, oder wir ihn innerhalb der ersten Juli-Woche verschieben müssen. Ich freue mich, wenn möglichst viele Frühstücksfrauen mit mir im Garten frühstücken!

Anmeldungen unter Tel. 08124 / 1633 bei Elvi Reichert

www.nachhilfeforstern.de

Rasenschnitt kompostieren

Rasenschnitt fault leicht und verbreitet einen unangenehmen Geruch, wenn er falsch kompostiert wird.

Mischen Sie das Schnittgut daher mit zerkleinerten Ästen und Zweigen, um die Durchlüftung zu fördern. Außerdem beschleunigt der stickstoffreiche Rasenschnitt die Zersetzung der Holzreste. Da Strauchschnitt nur im Herbst und Winter in größeren Mengen anfällt, sollten Sie die abgeschnittenen Äste und Zweige bis zur Mähseason neben dem Kompost lagern.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege e.V.

**Ihr Computer, das "unbekannte Wesen"?
Macht Ihr Computer nicht das, was Sie
wollen?
Hilfe unter (08124) 910 989**

"Ferieninfo 2013:

Das neue Ferieninfo 2013 des Landkreises Erding informiert über interessante Angebote für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien. Es ist in der Gemeindeverwaltung zu erhalten und wird auch an die Schulen versandt. Außerdem liegt es im Landratsamt, Hauptgebäude, und im Fachbereich Jugend und Familie (Alois-Schießl-Platz 8, Sparkassengebäude) auf den Infoständern aus.

Im Internet ist es ab ca. Mitte Juni 2013 zu finden unter www.landkreis-erding.de/ferienprogramm.

Für die Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit sind Anmeldungen ab sofort möglich bei Frau Reindl von Montag bis Donnerstag unter 08122/58-1393 oder Frau Klarl-Sigl unter 08122/58-1171."

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat - **6. Juli 2013** trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen.

Ich bringe ein paar Musiker, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.
mymusic4you, Claudia Nolf

WBV besucht vorbildliche Waldbesitzer

Landkreis Erding

Die Lehrfahrt der Waldbesitzervereinigung Erding (WBV) findet am Samstag, 29. Juni 2013 statt. Sie führt die Teilnehmer in die Nähe von Passau am Fuße des Bayerischen Waldes.

Ziel der Exkursion sind die Waldungen der Familie Stemplinger in Hauzenberg. Sie wurde 2011 mit dem bayerischen Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung ausgezeichnet. Der Wald befindet sich seit 1662 in Besitz der Familie. Mit 21 Jahren übernahm Elke Stemplinger die Bewirtschaftung der 85 Hektar Wald von Ihrem verstorbenen Vater. Mit Unterstützung des örtlichen Försters und Fortbildung an der Waldbauernschule gelang es ihr das nötige Wissen rund um den Wald zu erlernen. Gemeinsam mit ihrem Ehemann führt sie die Eigenjagd in ihrem Wald durch. Dieser ist eine wichtige Einkommensquelle für den Betrieb. Um ihren Wald auch zukünftig nachhaltig bewirtschaften zu können, setzt die Familie verstärkt auf die standortgerechte Naturverjüngung. Das Nebeneinander von Wirtschaftlichkeit, Naturnähe und die Leidenschaft für Wald und Jagd überzeugte den WBV Vorsitzenden Rainer Mehringer und sein Team dieses Ziel auszuwählen.

Für Mittag ist eine Einkehr in den Gasthof der Familie Stemplinger geplant, wo man regionale Spezialitäten genießen kann.

Am Nachmittag führt die Fahrt von den Höhen des Bayerischen Wald in die Tiefen eines Graphitbergwerkes. Graphit ist wie Diamant ein kristalliner Rohstoff. Die bekannteste Anwendung ist der Bleistift aber auch in der Automobil- und Elektronikbranche ist dieser Rohstoff begehrt. Das Bergwerkmuseum befindet sich in 45 m Tiefe und wird zu Fuß begangen. Festes Schuhwerk und entsprechende Kleidung wird benötigt.

Der Fahrtpreis pro Teilnehmer beträgt 35,-€. Darin sind die Busfahrt, Führungen und eine morgendliche Brotzeit mit Getränk enthalten.

Nichtmitglieder zahlen einen Aufschlag von 5,-€.

Anmeldung erfolgt ab sofort, bis spätestens Mittwoch, den 26.06.2013 in der WBV Geschäftsstelle unter Tel. 08122-9091020, Montag bis Freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Haltestellen und Abfahrtszeiten sind in Dorfen (Friedhofsparkplatz) um 7.00 Uhr, in Taufkirchen (Friedhofsparkplatz) um 7.00 Uhr, in Erding (Schwimmbadparkplatz) um 7.10 Uhr und Wartenberg (Sportzentrum Thenner Straße) um 7.30 Uhr.

Die Heimkehr ist gegen 21.30 Uhr geplant.

KAB Kreisverband Erding

So lebt und arbeitet es sich in Höhenberg

Der KAB Kreisverband Erding besucht die Lebensgemeinschaft Höhenberg, die in verschiedenen Werkstätten unter anderem Backwaren, Kerzen, Milchprodukte und Käse aus der eigenen Landwirtschaft und Gärtnerei veredelt. Dabei leben und arbeiten Menschen mit Behinderungen und ihre Betreuer in einer dorfähnlichen, familiären Gemeinschaft. Die Produkte werden auf Märkten, dem angegliederten Heimservice „Höhenberger Biokiste“, Tagwerk und über den Großhandel vertrieben.

Wer am Freitag, den 19.07. um 13:30 Uhr in Höhenberg dabei sein möchte, kann sich ab sofort im KAB-Diözesanbüro Freising unter 08161 – 21329 oder r.forster@kab-dvm.de anmelden. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.